

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2008

Nr. 2008/1868

Suchthilfe: Beitrag an die Suchthilfe Region Olten für das Projekt „Jahresprogramm Prävention und Gesundheitsförderung“

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2007/2185 vom 18.12.2007 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2008 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 243'174.20 vorgesehen.

Wiederholt wurde die Suchthilfe Region Olten von Schulen, Vereinen und Einwohnergemeinden für Referate zu Themen aus den Bereichen Suchtmittel und Prävention angefragt. Sie geht deshalb davon aus, dass in der Bevölkerung der Region Olten ein grosses Bedürfnis nach Informationen im Bereich Suchtmittel und Prävention vorliegt. Diesem Bedürfnis möchte eine Vortrags- und Veranstaltungsreihe der Suchthilfe Region Olten zu entsprechenden Themen Rechnung tragen. Mit Schreiben vom 26. August 2008 reichte die Suchthilfe Region Olten ein Gesuch um einen Beitrag in der Höhe von Fr. 5'600.00 für die Realisierung eines Jahresprogramms Prävention und Gesundheitsförderung in Form einer Vortrags- und Veranstaltungsreihe zu Themen aus den Bereichen Suchtmittel und Prävention ein.

2. Erwägungen

Gestützt auf das kantonale Sozialgesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchtprävention zu ermöglichen.

Ziel des Projektes „Jahresprogramm Prävention und Gesundheitsförderung der Suchthilfe Region Olten“ ist es, möglichst vielen Bewohnern und Bewohnerinnen der Region Olten Zugang zu Informationen und Materialien aus dem Themenbereich Suchtmittel und Prävention zu verschaffen sowie über die laufenden Projekte und Angebote der Suchthilfe Region Olten zu informieren. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Mit der Veranstaltungsreihe sollen möglichst viele Erwachsene aller Interessengruppen angesprochen werden. Je nach Grösse der Veranstaltung werden pro Veranstaltung ein bis zwei Vertreter der Prävention und Gesundheitsförderung der Suchthilfe Region Olten anwesend sein.

Die Suchthilfe Region Olten beantragte den Betrag von Fr. 5'600.00. Aus dem Fonds Alkoholzehntel kann ein Beitrag von Fr. 3'000.00 geleistet werden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 60 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1)

- 3.1 Der Suchthilfe Region Olten wird für das Projekt "Jahresprogramm Prävention und Gesundheitsförderung" ein Beitrag von Fr. 3'000 aus dem Fonds Alkoholzehntel, Konto 20368, bewilligt und ausbezahlt.
- 3.2 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
 - 3.2.1 Die Suchthilfe Region Olten hat der Abteilung soziale Dienste nach Beendigung des Projektes bis Ende September 2009 einen Bericht (Auswertung) sowie eine detaillierte Abrechnung zuzustellen.
 - 3.2.2 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung bzw. der Abbruch oder der Verzicht des Projektes sind der Abteilung soziale Dienste unverzüglich mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind in der Regel rückerstattungspflichtig.
 - 3.2.3 Die Unterstützung des Projektes durch den Kanton mit Mitteln aus dem Fonds Alkoholzehntel ist an den Anlässen, im Programm sowie in Kontakten mit Dritten zu erwähnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5); Ablage, HET, ZWA, SCH, BON
Aktuarin SOGEKO

Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried
Fachkommission Sucht; Versand durch ASO

Nicole Fischer, Suchthilfe Region Olten, Aarburgerstrasse 63, 4601 Olten